



Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

MGFFI • Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Warendorfer Straße 25

48145 Münster

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgffi.nrw.de

Auskunft erteilt:
Frau Engelberg
Telefon: 0211 8618 - 4313
Fax: 0211 8618 - 54313
katja.engelberg@mgffi.nrw.de

Aktenzeichen:
311 - 6003.9.1

Datum: .07.2007

Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Finanzierung von Familienzentren im Haushaltsjahr 2007

Hiermit weise ich Ihnen gemäß § 34 Landeshaushaltsordnung bei Einzelplan 15 Kapitel 15 040 Titel 633 82

2.465.000,00 EUR

zur Bewirtschaftung zu.

Zur Bewirtschaftung treffe ich folgende Regelungen:

1. Das Land gewährt einen finanziellen Zuschuss für Familienzentren. Die Förderung erhalten Familienzentren, die das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" vorweisen können sowie Familienzentren, die vom örtlichen Jugendhilfeausschuss im Rahmen der für jeden Jugendamtsbezirk von mir festgelegten Förderkontingente für das Jahr 2007 ausgewählt wurden und sich verpflichten, sich bis einschließlich 31.03.2008 bei der vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichteten Zertifizierungsstelle für das Gütesiegel anzumelden. Die Haushaltsmittel sind sowohl für die Leitung, Koordinierung und das Management des Familienzentrums wie auch dafür vorgesehen, dass das Familienzentrum die für die Aufgabenstellung notwendigen Angebote bereitstellt oder externe Leistungen Dritter einkauft. Die Mittel können in gleicher

Weise für die Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen für das Familienzentrum (zusätzliches Personal; Finanzierung von Überstunden, Leistungsanreize oder Fortbildung) oder für Beratungsleistungen eingesetzt werden. Auf eine konkrete Aufteilung der Mittel ist verzichtet worden, um den Trägern eine größtmögliche Entscheidungsfreiheit einzuräumen.

2. Antragsteller ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt). Mit dem Antrag ist eine Übersicht über die Förderung der Familienzentren und das Informationsdatenblatt auszufüllen.
3. Einrichtungen, die im Rahmen des laufenden Modellprojektes der Bundesregierung als Mehrgenerationenhaus ausgewählt wurden, können keine Landesförderung als Familienzentrum erhalten.
4. Für das Kindergartenjahr 2007/2008 erhält jedes Familienzentrum Mittel in Höhe von 12.000 €. Für das Jahr 2007 können Mittel für fünf Monate beantragt werden, also 5.000 €. Die Anträge sind bis spätestens zum 15.08.2007 zu stellen. Mit gleichem Antrag erfolgt die Beantragung der Mittel für sieben Monate im Jahr 2008.
5. Die Landesmittel sind dem Träger der Einrichtung als Festbetrag zur Verfügung zu stellen. Das Jugendamt kann einen eigenen, ergänzenden Zuschuss leisten, muss dieses aber nicht.
6. Die Haushaltsmittel sind dem Träger des Familienzentrums möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen. Durch den Verzicht auf Widerspruch (Rechtsmittelbehelfsverzicht) kann der Träger eine frühzeitigere Auszahlung der Landesmittel bewirken. Die Landesjugendämter werden gebeten, die Landesmittel im Zwei-Monats-Rhythmus auszusahlen.
7. Das Jugendamt ist verpflichtet, den Landeszuschuss in Gänze an den Träger der Einrichtung weiterzuleiten. Mittelempfänger ist im Regelfall eine Kindertageseinrichtung. Familienzentren können auch auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorien-

tierter Einrichtungen tätig sein. Die maximale Größe eines Verbund-Familienzentrums ist in der Regel auf fünf Kindertageseinrichtungen begrenzt, da der sozialräumliche Bezug dadurch erhalten bleibt, die Angebotsstruktur und die Verantwortungsstruktur überschaubar sind und das Zertifizierungsverfahren noch handhabbar ist. Bei Verbänden, die mehr als fünf Kindertageseinrichtungen umfassen, entscheidet das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration über eine Förderung. Entsprechende Anträge der örtlichen Jugendämter sind dem Ministerium begründet vorzulegen. LVR: Für den zertifizierten Kölner Verbund (Kalker Netzwerk für Familien) erteile ich hiermit meine Zustimmung. LWL: Für den zertifizierten Borkener Verbund (St. Remigius Kindergarten) erteile ich hiermit ebenfalls meine Zustimmung.

Das Jugendamt entscheidet im Rahmen seiner Gesamtplanung, ob es eine Einzeleinrichtung oder einen Verbund fördert und ob es einem Verbund eines oder mehrere Förderpakete zur Verfügung stellt. Im Rahmen solcher Verbände kann im Einzelfall der Empfänger der Landesmittel auch eine Einrichtung sein, die keine Kindertageseinrichtung ist (z.B. eine Familienbildungsstätte oder eine Familienberatungsstelle).

8. Das Bewilligungsverfahren hat nach den Mustern in der Anlage zu erfolgen.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass die den Jugendamtsbezirken zugewiesenen Kontingente verbindlich sind (Kontingentliste vom 05.07.2007 in der Anlage). Die Landschaftsverbände werden gebeten, diese Einhaltung in eigener Zuständigkeit zu prüfen. Dabei ist zu beachten, dass unter Umständen ein Familienzentrum nicht mit einem Kontingent gleichzusetzen ist. Dies ist vor allem bei einem Verbund-Familienzentrum der Fall, dem das Jugendamt mehrere Kontingente zuordnet (Wenn z.B. der Kreis Euskirchen 3 Verbände gemeldet hat und jedem dieser Verbände jeweils drei Kontingente zuordnet, so hat er bereits 9 von insgesamt 14 Kontingenten verbraucht. Es verbleiben damit nur noch drei Kontingente, da die Piloteinrichtungen mit 2 Kontingenten ebenfalls hinzuzurechnen sind.).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Anmeldung zur Zertifizierung nur im Rahmen der festgelegten Kontingente erfolgen kann. Das örtliche Jugendamt stellt dies sicher.

10. Der Erlass des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.01.2007 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2007 ist zu beachten.

11. Ich bitte, mir die zusammengefassten Daten der geförderten Familienzentren gemäß Anlage zu diesem Erlass bis zum 30. August 2007 zuzuleiten.

Im Auftrag

Prof. Schäfer